

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten
im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Übersicht: Wer kann ein Programm nutzen?

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ ...

Kultur-Schecks

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Förderung kleinere Kultur-Projekte im ländlichen Raum**

Das Land Nordrhein-Westfalen stärkt mit Kultur-Schecks über je **500 €** unbürokratisch und schnell das ehrenamtliche Kulturleben im ländlichen Raum. Ob Konzerte, Lesungen, Theater- oder Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Festivals oder mobile Kulturangebote: Vereine, Initiativen und Organisationen können öffentliche Kulturveranstaltungen im ländlichen Raum mit einem Kultur-Scheck fördern lassen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen mit Sitz in NRW. Der Antrag wird im Anschluss an die Veranstaltung oder die Veranstaltungsreihe innerhalb von vier Wochen online über das Förderportal Kultur.Web eingereicht und im Schnellverfahren bewilligt.

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kultur-schecks-nordrhein-westfalen

- ✓ Vereine
- ✓ Organisationen
- ✓ Initiativen

mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Sommerleseclub 2026

- **Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW**
- **Gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW**

Der Sommerleseclub ist ein Ferienangebot, an dem Menschen jeden Alters als Team oder individuell teilnehmen können. Freude an Medien, Kreativität und gemeinsame Erlebnisse stehen im Mittelpunkt des Programms, das von kommunalen und konfessionellen Bibliotheken in NRW angeboten wird und das sowohl online als auch offline zugänglich ist. Es handelt sich um eines der größten Leseförderprojekte in Nordrhein-Westfalen.

www.sommerleseclub.de

- ✓ Weitere Personenkreise (Menschen jeden Alters als Team oder individuell)



RKP - Regionales Kultur Programm NRW

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **RKP-Projektförderung**

Das RKP-Regionales Kultur Programm NRW ist ein Förderprogramm und Unterstützungsangebot zur Stärkung der Kulturarbeit und der Kulturschaffenden in den zehn Kulturregionen NRWs. Anlauf-, Netzwerk- und Beratungsstellen sind die zehn RKP-Kulturbüros in den entsprechenden Regionen. Die Mitarbeitenden der RKP-Kulturbüros beraten zur RKP-Antragstellung, vernetzen, unterstützen und qualifizieren Akteur*innen aus Kunst und Kultur.

- Der Fördersatz liegt bei maximal 50%.
- Zusätzlich können Ergänzungsmittel Barrierefreiheit beantragt werden.
- Antragsberechtigt: Kreise und Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereine, Einzelpersonen
- Vor der Antragstellung muss eine Beratung durch das zuständige regionale Kulturbüro erfolgen.

Frist: 30. September 2026

<https://regionaleskulturprogrammnrw.de>

- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Förderung von Projekten und Publikationen

- **LWL Kulturfonds**

Der LWL-Kulturfonds unterstützt mit seiner Projektförderung und seiner Publikationsförderung Ideen und Akteur*innen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung (vornehmlich Wissenschaft) in Westfalen-Lippe. Die maximale Fördersumme liegt für eine Projektförderung bei **10.000 €**, für eine Publikationsförderung bei **2.500 €**. Es können Anträge für Projekte im 1. Halbjahr 2027 gestellt werden.

Frist: **Eine Antragsstellung ist bis zur Ausschöpfung des Etats möglich.**

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/allgemeine-kulturforderung/lwl-kulturfonds

- ✓ Verbände, eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Initiativen
- ✓ Privatpersonen
- ✓ Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL bzw. der ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden
- ✓ Antragsteller*innen außerhalb des Raumes Westfalen-Lippe, wenn das beantragte Projekt inhaltlich durch seine Bedeutung für Westfalen-Lippe überzeugt (Westfalenbezug)



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

- **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2026/06/2026_06_15_KMS_Antragsfristen.pdf

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien

- **Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Mit dem diesem Programm fördert der Deutsche Bibliotheksverband lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren. Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche aus Risikolagen zu erreichen und ihnen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen.

Frist: **30. September 2026** (Projektstart: ab 01. Februar 2027)

www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Kitas
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



Zirkus gestaltet Vielfalt

- **Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Mit „Zirkus gestaltet Vielfalt“ fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. deutschlandweit zirkuspädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden. Die Projekte werden von Zirkuspädagog*innen angeleitet, die von Assistent*innen und Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Frist: **01. September 2026** (Projektstart ab 01. Januar 2027)

www.zirkus-vielfalt.de

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Kitas
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



JEP3 – Jung Engagiert Phantasiebegabt

- **Paritätisches Bildungswerk Bundesverband**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

JEP fördert Projekte im Bereich der angewandten, bildenden und darstellenden Kunst, Musik und insbesondere in ländlichen Räumen auch kulturnahe, bewegungsintensive Projekte. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schwerpunkte Gender, ländliche Räume und Nachhaltigkeit.

Frist: **01. September 2026** (Projektstart ab 01. Januar 2027)

www.jep-kultur.de

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



Zirkus macht stark

- **Zirkus macht stark / Zirkus für alle e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Mit „Zirkus macht stark“ werden außerschulische zirkuspädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche in Risikolagen unterstützt. Umgesetzt werden die Projekte in lokalen Bündnissen für Bildung. Pro Antragsteller*in können bis zu **30.000 €** jährlich in verschiedenen Formaten gefördert werden.

Frist: **15. September 2026** (Projektstart ab 01. Januar 2027)

www.zirkus-macht-stark.de

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Kitas
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



tanz + theater machen stark

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**



Im Rahmen von „tanz + theater machen stark“ werden Projekte gefördert, bei denen Künstler*innen mit Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren aus sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen zusammenarbeiten. Mit dem Programm sollen Zugänge zu den vielfältigen Angeboten der Darstellenden Künste ermöglicht werden, sodass Kinder und Jugendliche künstlerisches Arbeiten kennenlernen und ausprobieren können.

Frist: **15. Oktober 2026**

https://darstell_ende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Open-Air-Culture



- **Alevitische Gemeinde Deutschland**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**
- **Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt**

Gefördert werden Projekte, die sich künstlerisch mit naturnahen Themen auseinandersetzen. Ob bildende oder darstellende Kunst, Musik oder Literatur, für Projekte aus allen Kultursparten dient die natürliche Vielfalt als Ausgangsbasis und Inspirationsquelle. Wichtig ist der Bezug zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen.

Frist: **15. September 2026** (für Projekte ab dem 01. Februar 2027)

<https://open-air-culture.de>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Kitas
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Heimat-Touren NRW 2026

- **NRW-Stiftung**

Schulen in NRW erhalten das Angebot, die anfallenden Kosten für Fahrten und den Besuch zu ausgewählten Natur- oder Kulturprojekten, die von der NRW Stiftung gefördert wurden, teilweise erstattet zu bekommen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen. Es erfolgt eine Förderung von maximal **400 €** pro Fahrt. Die Mittel können für die Fahrt und den Eintritt/pädagogische Angebote verwendet werden. Maximal vier Fahrten pro Schule und Jahr können von den Heimat-Touren profitieren.

Nächster **Anmeldestart** ist am **02. September 2026**.

www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw.html

✓ Schulen



2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Unter dem diesjährigen Förderthema „Digital in die Zukunft – engagiert mit KI und Co.“ werden Projekte zur Digitalisierung oder zum Einsatz von KI im ehrenamtlichen Engagement gefördert. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2026 ist bis zum **01. November 2026** möglich.

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



Mikroförderprogramm

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit bis zu **1.500 €**.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



create music NRW

- **Förderung von Bands/Solo-Musiker*innen**

Junge Bands, die ein Projekt planen, das sie weiterbringt (z. B. ins Studio gehen, ein Video drehen oder noch etwas ganz anderes), können sich für eine kleine Förderung bis zu **500 €** ihres Vorhabens bewerben.

Nächste Antragsfrist: **01. September 2026**

www.create-music.info/foerderung

✓ Bands und Musiker*innen zwischen 14 und 27 Jahren mit Wohnsitz in NRW

Kleines Förderprogramm



- **Musikfonds e. V.**

Seit 2024 legt die kleine Projektförderung den Fokus auf die avancierte zeitgenössische Musik im ländlichen Raum, in strukturschwachen Regionen sowie im öffentlichen Raum. Für Vorhaben, die im Oktober, November oder Dezember 2026 stattfinden und deren Gesamtkosten 10.000 € nicht überschreiten, können Anträge mit einer Fördersumme bis zu **3.000 €** gestellt werden.

Nächste Antragsfrist: **31. August**

www.musikfonds.de/foerderprogramme#teamMember-id-947460239

✓ Professionelle Musiker*innen
✓ Professionelle Komponist*innen
✓ Professionelle Klangkünstler*innen
jenseits des Mainstreams

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Jugendwettbewerb denkt@g

- Wettbewerb gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Konrad-Adenauer-Stiftung

Alle zwei Jahre nimmt die Konrad-Adenauer-Stiftung den Holocaust-Gedenktag zum Anlass, um einen bundesweiten Internetwettbewerb für junge Menschen zu starten. Dabei geht es um Erinnerung und Gedenken, aber auch um die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rechtsextremismus. Der diesjährige Schwerpunkt lautet: „Ihre Geschichte (er)zählt – Frauen im Holocaust“.

Bewerbungsschluss: **31. Oktober 2026**

www.kas.de/de/denktag-wettbewerb

- ✓ Menschen zwischen 18 und 22 Jahren, z. B.:
- ✓ Schüler*innen
- ✓ Student*innen
- ✓ Auszubildende
- ✓ Motivierte

JUGEND erinnert vor Ort & engagiert



- Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)
- Fördermittel für Projekte der Erinnerungskultur

Das Programm zielt darauf ab, junge Menschen in die Planung und Durchführung erinnerungskultureller Projekte einzubeziehen. Im Mittelpunkt stehen die kritische Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus, seiner Verbrechen sowie seiner Vor- und Nachgeschichte. Gefördert werden Jugendprojekte und Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen in Deutschland.

www.stiftung-evz.de/was-wir-foerdern/handlungsfelder-cluster/bilden-fuer-lebendiges-erinnern/jugend-erinnert-vor-ort-engagiert

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Schulen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Förderfonds G(l)anztag

- **Förderfonds für Ganztagsprojekte**
- **Stiftung Bildung**

Sei es durch kreative Lern- und Entdeckungsangebote, durch gemeinsame Aktivitäten rund um gesunde Ernährung, durch Sport- und Bewegungsangebote oder durch Projekte, die das soziale Miteinander stärken – der Förderfonds G(l)anztag der Stiftung Bildung in Kooperation mit der Metzler Stiftung unterstützt Projekte, die Kindern im Ganztag vielfältige Entwicklungs- und Erfahrungsräume eröffnen. Gefördert werden Projektideen aus Grundschulen mit Ganztagsbetreuung mit bis zu **5.000 €**.

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-glanztage

✓ Grundschulen mit Ganztagsbetreuung (über den Schulförderverein)



mitmachen . dabeisein

- **Stiftung Erlebnis Kunst**

Die Stiftung Erlebnis Kunst unterstützt künstlerische und kunstpädagogische Vermittlungsarbeit im Bereich Bildende Kunst, Theater, Musik und Neue Medien. Zielgruppen der Kunstvermittlung können Kinder und Jugendliche sein, Erwachsene und Senioren, Familien und Randgruppen (Inklusion). Gefördert werden können Projekte von Organisationen und Gruppen, öffentliche und privat organisierte Einrichtungen, die gemeinnützig und ohne Gewinn arbeiten, und bei denen Kunstvermittlung als künstlerische und kunstpädagogische Arbeit im Zentrum des gemeinnützigen Engagements stehen, oder die beispielhaft für den Bestand und die Entwicklung kunstvermittelnder Arbeit eintreten.

Nächste Frist: **01. Oktober 2026**

<https://stiftung-erlebnis-kunst.de>

- ✓ Organisationen
- ✓ Gruppen
- ✓ Öffentlich organisierte Einrichtungen
- ✓ Privat organisierte Einrichtungen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Mikroprojektförderung LAUT.VOR.ORT

- **Landesjugendring NRW**

Mit der Mikroprojektförderung LAUT.VOR.ORT unterstützt der Landesjugendring NRW die Stärkung der jugendpolitischen Arbeit auf lokaler Ebene. Ziel ist es, kommunale Gliederungen der Jugendverbände und kommunale Jugendringe in NRW unkompliziert und unbürokratisch bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Die Förderung deckt eine Vielzahl jugendpolitischer Themen ab – von Dialogformaten mit Entscheidungsträger*innen bis hin zu jugendpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen. Ein Projekt kann maximal mit **1.500 €** gefördert werden. Anträge können kontinuierlich gestellt werden.

www.ljr-nrw.de/themen/kommunale-jugendpolitik/mikroprojekte

- ✓ Gliederungen der Jugendverbände in NRW
- ✓ Kommunale Jugendringe in NRW



ÖkoKult NRW: Tiny Touring

- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. (LFDK) fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gesamtprogramm ÖkoKult NRW Zuschüsse für Veranstaltungsorte in ländlichen Räumen in NRW, um das Zeigen weiterer Aufführungen zu unterstützen und die Reichweiten von im Rahmen von Tiny Adaptions und Tiny Connections entstandener Projekte zu erhöhen. Der Förderzuschuss liegt bei insgesamt max. **3.000 €**.

Einreichfrist: **30. September 2026**

www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=865&clang=0

- ✓ Am Gastspiel beteiligten Akteur*innen
- ✓ Veranstaltungsorte

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Inklusionsscheck NRW

- **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit dem Inklusionsscheck fördert die Landesregierung Projekte von und für Menschen mit Behinderungen und ihre Teilhabe mit 500.000 Euro jährlich. Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen können auch in diesem Jahr wieder eine Förderung in Höhe von **2.000 €** beantragen.

Bewerbungsfrist: **30. September 2026**

www.mags.nrw/barrieren-ueberwinden-der-inklusionsscheck-geht-die-naechste-runde

- ✓ Natürliche und juristische Personen
- ✓ Vereine, Initiativen, Organisationen
- ✓ Firmen (GmbH, gGmbH)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit der Förderlinie „Publikum.Personal.Programm“ wird die Entwicklung, Erweiterung und Erprobung von Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen gefördert. Ziel ist es, Barrieren und Benachteiligungen für unterrepräsentierte Gruppen im Kulturbetrieb (z. B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderung, schwarze Menschen (PoC), ältere Menschen oder LSBTIQ*) abzubauen und neue Zugänge zu schaffen. So sollen dauerhafte Veränderungen in den Strukturen der Einrichtungen erreicht werden: beim Publikum, beim Personal, im Programm, bei externen Partnerschaften und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungsfrist: **11. September 2026**

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/publikumpersonalprogramm-kultur-divers-und-inklusive

- ✓ Kommunen und Kultureinrichtungen in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft, z. B.
- ✓ Theater, Museen, Produktionshäuser der freien Szene
- ✓ Soziokulturelle Zentren, Opern und Konzerthäuser
- ✓ Musikschulen, Kunstvereine, Bibliotheken
- ✓ Dritte Orte, Filmhäuser
- ✓ Literaturbüros oder Literaturhäuser

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Deutscher Jugendfilmpreis

- Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum
- Bundesweiter Wettbewerb für junge Filmemacher*innen

Beim Deutschen Jugendfilmpreis können von jungen Menschen produzierte Filme eingereicht werden. Egal, ob der Film in Eigenregie oder als Teamarbeit entstanden ist, zu Hause, in einem Filmprojekt, an der Schule oder im Jugendzentrum. Realfilm, Animationsfilm, Dokumentation oder Spielfilm: Jedes Format und jede Art der Umsetzung sind zum Wettbewerb zugelassen. Es zählen vor allem die Ideen, die Geschichten und die Sichtweisen der jungen Menschen. Ein Jahresthema bietet zusätzliche Gewinnchancen.

Einsendeschluss: **15. Januar 2027**

www.deutscher-jugendfilmpreis.de/wettbewerb_mitmachen.html

✓ Junge Menschen bis 25 Jahre



Amateurmusikfonds

- Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

Der Amateurmusikfonds geht in die vierte Runde: Chöre, Orchester, Bands, Musikvereine und -verbände können wieder Förderanträge stellen. Der Fonds unterstützt Projekte, die neue Impulse setzen, Strukturen stärken und die Zukunftsfähigkeit der Amateurmusik sichern. Gefördert werden unter anderem innovative künstlerische Vorhaben, neue Ideen zur Nachwuchsgewinnung und Vereinsentwicklung sowie zu Kooperationen über Genre Grenzen hinweg.

Antragsfrist: **30. September 2026**

<https://bundesmusikverband.de/amateurmusikfonds-4>

- ✓ Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts
- ✓ Körperschaften öffentlichen Rechts, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



KI & Kultur



- **LWL-Kulturstiftung**
- **Neuer Förderschwerpunkt 2028**

Für 2028 plant die LWL-Kulturstiftung ein Themenjahr zu Künstlicher Intelligenz in der Kultur. Mit diesem neuen Förderschwerpunkt überführt die Stiftung das Thema KI in die praktische Kulturarbeit. Ziel ist es, 2028 ein breit aufgestelltes Kulturprogramm mit Veranstaltungen und Angeboten aller Sparten in Westfalen-Lippe zu präsentieren. Es soll mit niedrigschwelligen und hochprofessionellen Umsetzungen für die vielfältigen Facetten von KI und Kultur sensibilisieren und gleichzeitig zum Dialog anregen. Voraussetzung für die Teilnahme an „KI & Kultur“ ist der Einsatz von KI im Projekt.

Nächste Antragsfrist: **31. August 2026**

<https://lwl-kulturstiftung.de/kikultur>

- ✓ Juristische Personen, die über den Nachweis der Gemeinnützigkeit verfügen (z. B. Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gUGs)
- ✓ Körperschaften des öffentlichen Rechts, z. B. Kulturbüros, Städte und Gemeinden, Kirchen (nicht im Rahmen gewinnorientierter Projekte)

Engagementpreis NRW 2027



- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**
- **Gemeinsam handeln: Für eine lebendige Demokratie**

Der „Engagementpreis NRW 2027“ steht unter dem Motto „Gemeinsam handeln: Für eine lebendige Demokratie“. Er wird in Kooperation vom Land Nordrhein-Westfalen und der NRW-Stiftung vergeben. Gesucht werden Projekte in NRW, die von gemeinnützigen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen, gGmbHs und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden, und die sich mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Stärkung der Demokratie einsetzen und innovative Wege für eine lebendige Demokratie entwickelt haben.

Bewerbungsfrist: **15. September 2026**

www.engagiert-in-nrw.de/anerkennung/engagementpreis-nrw/ausschreibung-engagementpreis-nrw-2027

- ✓ Gemeinnützige Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbHs aus Nordrhein-Westfalen
- ✓ Öffentliche Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

STIFTUNG KUNSTFONDS

KUNSTFONDS_Plattformen

- **Stiftung Kunstfonds**
- **Für kunstvermittelnde Akteur*innen**

Das Programm fördert Einrichtungen und Orte, die zeitgenössische bildende Kunst präsentieren, vermitteln und somit am aktuellen Diskurs teilnehmen. Darüber hinaus werden experimentell-innovative Konzepte von Kollektiven und soloselbständigen Kurator*innen unterstützt, welche an analogen/physischen Orten/Plattformen stattfinden. Gefördert werden umfassende, auch mehrmonatig konzipierte Projektvorhaben, die z. B. Ausstellungen, Symposien, Konferenzen oder alternative Formate beinhalten.

Antragsfrist: **31. August 2026**

www.kunstfonds.de/foerderung/kunstfonds-plattformen/bewerbung-und-vergabe

- ✓ Einrichtungen und Organisationen zur zeitgenössischen bildenden Kunst in Deutschland (z. B. Kunst- und Atelierhäuser, Produzent*innengalerien, Kunstvereine, freie Kunstorte)
- ✓ Nicht-ortsfeste Kollektive bildender Künstler*innen und Kunstakteur*innen
- ✓ Soloselbständige Kurator*innen
- ✓ Juristische und natürliche Personen
- ✓ Freie Gruppen bzw. Kollektive (nur bei vorliegender GbR-Vereinbarung)



Fonds Kulturelle Bildung im Alter

- **Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia)**
- **Institut für Bildung und Kultur e. V.**

Aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter fördert kubia mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte, die modellhaft sind für die Stärkung und Entwicklung Kultureller Bildung mit älteren, alten und hochaltrigen Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Einreichfrist: **30. September 2026**

www.kubia.nrw/foerderung/fonds

- ✓ Kulturschaffende mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen
- ✓ Kommunale und freie Kulturinstitutionen in NRW
- ✓ Einrichtungen der sozialen Arbeit, der Bildungsarbeit und der Altenpflege in NRW

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Neue Förderung

- **Geschärftes Förderprofil und neuer Antragsprozess**
- **Drei neue Fördermöglichkeiten**

Bei der Aktion Mensch ist der Startschuss für eine neue Förderung gefallen. Diese umfasst ein geschärftes Förderprofil und einen neuen Antragsprozess. Zum Start der ersten Antragsphase im September geht die Aktion Mensch zudem mit drei neuen Förderangeboten ins Rennen, zwei davon als Projektförderungen:

- **Sport und Kultur vor Ort**
(Zielgruppe: erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Behinderung ab 18 Jahren)
- **Junge Menschen stärken**
(Zielgruppe: junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren, deren Teilhabe und Beteiligung eingeschränkt sind)

Nächste Antragsphase: **01. September bis 15. Oktober 2026**

[Projektförderung: Sport und Kultur vor Ort | Aktion Mensch](#)

[Projektförderung: Junge Menschen stärken | Aktion Mensch](#)

[Aktuelles aus der Förderung | Aktion Mensch](#)

Sport und Kultur vor Ort:

- ✓ Projektpartner, die entweder nach §75 SGB VIII anerkannt sind oder die Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband nachweisen können

Junge Menschen stärken:

- ✓ Anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 75 SGB VIII